

Es gibt nun drei Arten der Wünschensungewißheit. Erstens nämlich kann jemand wissen, daß ihm bereits der als eine Bedingung eines besonderen Wüschens in Betracht kommende Lustgewinngedanke zugehört, und daß es überdies unmittelbar möglich sei, daß er durch eine noch ungewisse Ereignisreihe die als zweite Bedingung jenes Wüschens in Betracht kommende Unlust gewinnen werde. In solchem Falle sprechen wir von einem „hinsichtlich der bedingenden Unlust ungewissen Wüschens“, wie es z. B. in den Worten zum Ausdrucke gelangt: „Wenn ich wüßte, daß ich sonst morgen allein bin, würde ich wünschen, daß A zu mir kommt“. Jener, der jene Worte gebraucht, weiß, daß ihm der solches Wüschens bedingende Lustgewinngedanke bereits zugehört, daß nämlich „Kommen des A“ überhaupt eine solche Veränderung ist, welche ihm Lust bereitet, er ist aber noch in Ungewißheit, ob ihm die bedingende Unlust zugehören wird, weil er in Ungewißheit ist, ob eine besondere Ereignisreihe, welche ihm das Gegenständliche solcher Unlust, nämlich „Wissen um künftiges Alleinsein“ wirken würde, eintreten wird. Zweitens kann jemand wissen, daß ihm bereits die als eine Bedingung eines besonderen Wüschens in Betracht kommende Unlust zugehört, und daß es überdies möglich sei, er werde durch eine noch ungewisse Ereignisreihe den als zweite Bedingung jenes besonderen Wüschens in Betracht kommenden Lustgewinngedanken gewinnen. In solchem Falle sprechen wir von einem „hinsichtlich des bedingenden Lustgewinngedankens ungewissen Wüschens“, wie es z. B. in den Worten zum Ausdrucke gelangt: „Wenn ich wüßte, daß A ein angenehmer Gesellschafter ist, würde ich wünschen, daß er kommt, da ich morgen sonst allein bin“. Jener, welcher derart spricht, weiß, daß ihm die solches Wüschens bedingende Unlust an künftigem „Alleinsein“ bereits zugehört, er ist aber noch in Ungewißheit, ob ihm der entsprechende Lustgewinngedanke zugehören wird, weil er noch in Ungewißheit ist, ob eine besondere Ereignisreihe, welche ihm den entsprechenden Lustgewinngedanken wecken würde, eintreten wird. Drittens schließlich kann jemand wissen, daß ihm weder die als eine Bedingung eines besonderen Wüschens in Betracht kommende Unlust noch der als zweite Bedingung jenes besonderen Wüschens in Betracht kommende Lustgewinngedanke zugehört, daß es aber unmittelbar möglich sei, er werde durch zwei noch ungewisse Ereignisreihen jene Unlust und jenen Lustgewinngedanken gewinnen. In solchem Falle sprechen wir von einem „hinsichtlich der bedingenden Unlust und des bedingenden Lustgewinngedankens ungewissen Wüschens“, welches auch als „zweifach ungewisses Wüschens“ bezeichnet werden kann, während in jedem der anderen Fälle der Wünschensungewißheit ein „einfach